



## **1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

### **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

TIP TOP COROPUR SPRITZVERDÜNNER T-1900

### **Art.-No.:**

580 0353, 580 0360, 580 0377, 580 0384

### **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Korrosionsschutz

### **Bezeichnung des Unternehmens**

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon : ++49 (0) 8121 / 707 - 0

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

## **2. Mögliche Gefahren**

### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Reizt die Atmungsorgane.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **Chemische Charakterisierung ( Gemisch )**

Lösemittelgemisch

### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
204-658-1	123-86-4	n-Butylacetat	25 - 50 %	R10-66-67
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	20 - 25 %	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	10 - 12,5 %	Xn, Xi R10-20/21-38
203-604-4	108-67-8	Mesitylen	10 - 12,5 %	Xi, N R10-37-51-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### **Weitere Angaben**

Der Inhaltsstoff "Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol

(EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist.

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Allgemeine Hinweise**

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 07.04.2010

Revisions-Nr.: 1,00



### TIP TOP COROPUR SPRITZVERDÜNNER T-1900

00156-0338

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig halten.  
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Augenärztliche Behandlung.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Mund ausspülen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).  
Starke Rauchentwicklung

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.  
Zündquellen fernhalten.  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.



**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

**Zusätzliche Hinweise**

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit keine Kontaktlinsen tragen.

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagertemperatur zwischen 15°C und 30°C.

**Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit:

Starke Oxidationsmittel., Starke Säuren und starke Basen.

**Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

**Expositionsgrenzwerte**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aromaten		100		2(II)	
108-67-8	Mesitylen	20	100		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 07.04.2010

Revisions-Nr.: 1,00



### TIP TOP COROPUR SPRITZVERDÜNNER T-1900

00156-0338

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

#### Handschutz

Spritzschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe aus Butyl, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) > 30 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Butoject 898> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Augenschutz

Dicht schliessende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Lösemittelbeständige Schürze.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Flüssig  
Farbe : Verschiedene  
Geruch : Charakteristisch

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

##### Zustandsänderungen

Flammpunkt : 24 °C  
Untere Explosionsgrenze : 1,2 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze : 8,0 Vol.-%  
Dampfdruck : 11,45 hPa  
(bei 20 °C)  
Dichte (bei 20 °C) : 0,86 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit : Nicht mischbar  
Auslaufzeit : 13 s 4 DIN 53211  
(bei 20 °C)

##### Lösemitteltrennprüfung

< 3 %

##### Lösemittelgehalt

100 %

#### Sonstige Angaben

Zündtemperatur : 370 °C

## 10. Stabilität und Reaktivität



---

**Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.  
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

**Zu vermeidende Stoffe**

Starke Oxidationsmittel.  
Starke Säuren und starke Basen.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

**11. Toxikologische Angaben**

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Reizt die Atmungsorgane.  
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

**Sonstige Beobachtungen**

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.  
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.  
Hautresorption möglich.  
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.  
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.  
Vorsicht, Aspirationsgefahr.

**Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Daten liegen keine vor.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

---

**12. Umweltbezogene Angaben**

**Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdend.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

**Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.  
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.



**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer :	1993
ADR/RID-Klasse :	3
Klassifizierungscode :	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	33
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ7

**Bezeichnung des Gutes**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), n-Butylacetat)

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 3

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

**Seeschifftransport**

UN-Nummer :	1993
IMDG-Klasse :	3
Marine pollutant :	Yes
Gefahrzettel :	3
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
EmS :	F-E, S-E
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg

**Bezeichnung des Gutes**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), n-butyl acetate)

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

**Lufttransport**

UN/ID-Nr. :	1993
ICAO/IATA-Klasse :	3
Gefahrzettel :	3
ICAO-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger :	Y309 / 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	309

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 07.04.2010

Revisions-Nr.: 1,00



### TIP TOP COROPUR SPRITZVERDÜNNER T-1900

00156-0338

IATA-Maximale Menge - Passenger :	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	220 L

#### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), n-butyl acetate, mixture)

#### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;  
International: verboten.

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole :

Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich

### R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

- 23 Dampf nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 864 g/l

### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO :

Technische Anleitung Luft III : 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil : 100 %

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3



## **16. Sonstige Angaben**

### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- |       |  |
|-------|--|
| 10    | Entzündlich.   |
| 20/21 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.                       |
| 37    | Reizt die Atmungsorgane.   |
| 38    | Reizt die Haut.  |
| 51    | Giftig für Wasserorganismen.   |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 53    | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.                              |
| 65    | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 66    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| 67    | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |

### **Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*